

Interner Antrag zum Abschluss eines ERASMUS+ Vertrages

(nur für den FAU-internen Gebrauch; bitte nicht an die Partneruniversität weiterleiten)

1. Daten des FAU Antragstellers

Name des Programmbeauftragten an der FAU (Departmental Co-ordinator FAU)	
Lehrstuhl / Institut / Department	
ggf. Name weitere(r) Ansprechpartner(in)	
Link zur Modulhandbuch oder Kurskatalog	

2. Daten der Partneruniversität

Offizieller Name der Partneruniversität	
Name des Ansprechpartners im Fachbereich (Departmental Co-ordinator Partner)	
Fakultät / Institut	
Anschrift	
Telefon/Faxnr. des Ansprechpartners	
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners	

3. Angaben zum Austausch

Beginn der Kooperation	<input type="checkbox"/> Ab sofort <input type="checkbox"/> Erst ab dem akademischen Jahr _____
Ende der Kooperation	<input type="checkbox"/> Bis Ende 2020/21 ¹ <input type="checkbox"/> Nur bis Ende des akademischen Jahres _____
Inhalte	
Studentenmobilität zum Studium:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der Studierenden pro akademisches Jahr und Richtung:	_____ Studenten á _____ Monate <i>Beispiel: 2 Studenten á 5 Monate ODER 3 Studenten á 10 Monate</i> <i>Erklärung: Standardmäßig werden semestrige Aufenthalte mit 5 Monaten/Person und Jahresaufenthalte mit 10 Monaten/Person erfasst.</i>
Niveau der Studierenden:	<input type="checkbox"/> Bachelor (Undergraduate) <input type="checkbox"/> Master (Graduate) <input type="checkbox"/> PhD
Studentenmobilität zum Praktikum²:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Niveau der Studierenden:	<input type="checkbox"/> Bachelor (Undergraduate) <input type="checkbox"/> Master (Graduate) <input type="checkbox"/> PhD
Anzahl der Studierenden pro akademisches Jahr:	_____ Studenten á _____ Monate <i>Beispiel: 2 Studenten á 3 Monate</i>
Dozentenmobilität³:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn mehr als eine Gastdozentur pro Jahr und Richtung gewünscht, bitte hier angeben:	

¹ Das aktuelle Erasmus-Programm läuft Ende 2010/21 aus.

² Bei Praktika keine Garantie auf ausreichende Fördermittel, gesonderte individuelle Bewerbung der Praktikanten in L2 (RIA) nötig.

³ Minimalanforderungen: 2 Tage und 8 Unterrichtsstunden. Keine Garantie auf ausreichende Fördermittel, gesonderte individuelle Bewerbung der mobilen Dozenten in L2 (RIA) nötig.

Sprachliche Anforderungen des FAU Departments / Instituts:	
Unterrichtssprache	<input type="checkbox"/> Nur Deutsch <input type="checkbox"/> Deutsch und Englisch <input type="checkbox"/> Nur Englisch <input type="checkbox"/> Sonstiges: ____
Der Nachweis welcher Sprache ist für Gaststudierende obligatorisch?	<input type="checkbox"/> Nur für Deutsch <input type="checkbox"/> Für Deutsch und Englisch <input type="checkbox"/> Nur für Englisch
Verlangte Sprachkenntnisse von Gaststudierenden:	Deutsch ⁴ : ____ Englisch ⁵ : ____
Verlangte Sprachkenntnisse von Gastdozenten:	Deutsch: ____ Englisch: ____

4. Unterschriften

Antragstelle/-r bzw. Programmbeauftragte/-r der FAU	
Department / Fakultät / Klinik PhilFak: Dekan/-in (Unterschrift ist <u>unbedingt</u> über Internationales Büro (Fr. Kerstin Mauer) einzuholen) ReWi: Dekan/-in (Rechtswissenschaften) bzw. Internationale/-r Studiendekan/-in (Wirtschaftswissenschaften – Unterschrift ist über Büro für Internationale Beziehungen (Hr. Jörg Reisner) einzuholen) TechFak: Department-Vorstand NatFak: Department-Vorstand MedFak: Studiendekan/-in bzw. Klinikleiter/-in (bei Staff-Austausch im Bereich der Universitätsklinik)	

Laufweg:

Antragsteller → Department-Vorstand/ Dekan → ZUV-L2 (RIA), Fr. Klinkova

Dieser Antrag kann im Original oder per Fax / Mail eingereicht werden.

Ansprechpartnerin:
Boryana Klinkova (ZUV, L2 – Referat für Internationale Angelegenheiten)
Besucher: Helmstr. 1, Eingang A / Post: Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon: 09131-85-65164, Fax: 09131-85-65162
E-Mail: boryana.klinkova@fau.de

ZUV-interne Vermerke:

Befürwortung ERASMUS Hochschulkoordinatorin FAU	
ISCED Code des Austausches	
Anmerkungen	

⁴ Europäisches Referenzrahmen: http://www.sz.fau.de/abteilungen/haf/unicert/sprachstufen/stufen_detail, EU-Empfehlung: B1

⁵ Europäisches Referenzrahmen: http://www.sz.fau.de/abteilungen/haf/unicert/sprachstufen/stufen_detail, EU-Empfehlung: B1

Hinweisblatt für neue ERASMUS+ Kooperationen

(Zum Verbleib beim Antragsteller)

1. Mit der ersten Unterschrift garantiert der Antragsteller/-in die Richtigkeit der gemachten Angaben. Er/sie erklärt sich ferner bereit, die Vorgaben der Europäischen Kommission einzuhalten, wenn seine/ihre Studierenden, Angestellten oder er/sie selbst Fördermittel der EU in Anspruch nehmen.
2. Mit der zweiten Unterschrift garantiert der Department-Vorstand bzw. der/die Dekan/-in, dass die im Antrag dargelegten geplanten Aktivitäten mit dem Department bzw. mit der Fakultät, der ZUV-Abteilung oder der Klinik abgestimmt sind und von dieser/-m befürwortet werden.
3. Vor Abschluss des Kooperationsvertrages ist der/die Antragsteller/-in angehalten, sich mit dem künftigen Partner über die jeweiligen Kursangebote/ Fachbereichsstrukturen auszutauschen, um die Studierenden entsprechend dazu beraten zu können. Ferner wird empfohlen, sich mind. einmal jährlich mit dem Partner über mögliche Curriculum-Änderungen auszutauschen.
4. Vor/Nach Abschluss des Kooperationsvertrages ist der/die Antragsteller/-in angehalten, sich mit dem zuständigen Prüfungsausschuss an der FAU auszutauschen, um die Möglichkeit zur Anerkennung der Leistungen, die von Studierenden an der neuen Partneruniversität erbracht werden, zu gewährleisten/ zu prüfen.
5. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages garantiert der/die Antragsteller/-in die akademische Eignung der von ihm/ihr nominierten FAU-Studierenden und deren fachliche Betreuung.
6. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages trägt der/die Antragsteller/-in dafür Sorge, dass die von ihm/ihr nominierten FAU-Studierenden über die Notwendigkeit ausreichender Kenntnisse der im Vertrag genannten Unterrichtssprache informiert sind.
7. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages erklärt sich der/die Antragsteller/-in einverstanden, alle für einen Auslandsaufenthalt nominierten FAU-Studierenden (Outgoing) dem RIA zu melden. Das RIA versendet zweimal jährlich eine entsprechende Excel-Vorlage und erinnert an die Meldefristen wie folgt: Meldung bei Studienbeginn im WiSe und SoSe bis 28. Februar; Meldung von Nachrückern SoSe bis 15. Oktober. Das RIA trägt dafür Sorge, dass die Daten der Outgoings an die Partneruniversität übermittelt und die Studierenden über die Notwendigkeit einer Bewerbung an der Gastuniversität informiert werden.
8. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages meldet die Partneruniversität dem RIA alle an der FAU aufzunehmenden Gaststudierenden (Incoming). Die Incomings müssen sich im RIA fristgerecht bewerben: bei Studienbeginn WiSe bis zum 15. Mai, bei Studienbeginn SoSe bis zum 15. November. Das RIA trägt dafür Sorge, dass alle von der Partneruniversität gemeldeten Incomings über diese Fristen informiert werden. Das RIA stellt dem/der Antragsteller/-in die eingehenden Bewerbungsunterlagen der Incomings zur Verfügung und erbittet ein Einverständnis zur Zulassung.
9. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages erklärt sich der/die Antragsteller/-in einverstanden, die Incomings fachlich zu betreuen. Er/sie prüft im Einzelfall, ob das auf dem Learning Agreement vorgesehene Studienprogramm zu bewältigen und zu realisieren ist.
10. Nach Abschluss des Kooperationsvertrages erklärt sich der/die Antragsteller/-in einverstanden, Gastdozenturen (in beiden Richtungen) dem RIA zu melden.